

ANMELDUNG HUND
mit erhöhtem Gefährdungspotential

Der/Die Hundehalter/in hat gemäß § 4 Abs. 1 des NÖ Hundehaltegesetzes das Halten von Hunden gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich unter Anschluss der in Ziffer 1 bis 6 genannten Nachweise anzuzeigen, somit:

1. Hundehalter/in:

Vorname:

Familienname:

Hauptwohnsitz:

E-Mail-Adresse:

2. Angaben zum Hund:

Wurfdatum: Rasse:

Besitz seit : Rufname:

Chip-Nummer: Farbe:

Geschlecht:

3. Vorbesitzer Hund:

Vorname:

Familienname:

Hauptwohnsitz:

4. Nachweis Liegenschaft:

Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll (darunter ist die dem Hund zur Verfügung stehende Auslaufläche nach m² [Größe] und Beschaffenheit [lagemäßige Beschreibung] der Liegenschaft samt Art und Höhe der Einfriedung und Beschreibung des Gebäudes, ebenfalls nach Größe und Beschaffenheit, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, samt Nachweis [z.B. Plan] zu verstehen).

Nachweis Liegenschaft liegt bei
 wird nachgereicht bis:

5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung des Hundes:

Nachweis Sachkunde liegt bei
 wird nachgereicht bis:

6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung:

(Gemäß § 4 Abs. 8 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,- pro Hund für Personen- und Sachschäden abgeschlossen hat und aufrechterhält. Durch den Abschluss einer eigenen Hundehaftpflichtversicherung oder als Einschluss im Rahmen einer Haushaltsversicherung oder in einer anderen gleichartigen Versicherung kann der Versicherungsverpflichtung entsprochen werden. Die Gemeinde kann – insbesondere bei Vorliegen von Verdachtsmomenten bezüglich einer nicht aufrecht bestehenden Haftpflichtversicherung – einen Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.)

Nachweis Haftpflichtversicherung liegt bei

7. Bezahlung der Hundeabgabe

bei Anmeldung (€ 99,- f.d. aktuelle Jahr & € 1,- Hundemarke/einmalig)

bar

für die Folgejahre (€ 99,-/Jahr fällig 15.2.)

Bankeinzug (Bitte füllen Sie das SEPA Lastschrift Formular aus, wenn noch nicht erfolgt für andere Abgaben.)

Zahlschein

8. Wünschen Sie einen Eintrag in die Heimtierdatenbank BM f. Gesundheit im Hunde- und Katzenregister?

Der Eintrag ist kostenlos und erfolgt durch die Stadtgemeinde Poysdorf.

JA (Bitte füllen Sie das Registrierungsformular aus.)

NEIN

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter/in

St#adtgemeinde Poysdorf:

rote Hundemarke Nr.: Kunden EDV-Nr.:

Bearbeiter Unterschrift u. Datum: